Projektaufruf der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken



LEADER-Förderung für Kleinstprojekte aus Moselfranken

Projekte können bis 15. April eingereicht werden

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) ist in diesem Jahr erneut die **Förderung von Kleinstprojekten** (Gesamtkosten bis max. 20.000 € ohne Umsatzsteuer) in Moselfranken möglich. Damit soll eine engagierte und aktive Entwicklung unserer Region unterstützt und zur Stärkung unseres Leitbilds "Mensch-Region-Europa: Auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg" beigetragen werden.

Wie funktioniert es?

- Sie reichen einen vollständigen Förderantrag bis zum 15. April bei der LEADER-Geschäftsstelle ein. Die Antragsunterlagen finden Sie unter https://www.lag-moselfranken.de/vordrucke-informationen/kleinstprojekte/
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft alle Projekte auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit
- Die Mitglieder der LAG Moselfranken bewerten die Projekte in ihrer Auswahlsitzung am
 11. Mai und legen dabei eine Punktzahl sowie den Fördersatz für jedes Projekt fest
- Sie schließen im nächsten Schritt einen Unterstützungsvertrag mit der LAG Moselfranken ab
- Nach Abschluss des Projektes reichen Sie bis spätestens 15. Oktober 2023 bei der LAG-Geschäftsstelle einen Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen ein
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und zahlt die Zuschüsse aus
- · Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht

Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung für die Auswahl von Kleinstprojekten ist, dass sie die Region voranbringen und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützen
- Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojektes können max. 20.000 € betragen.
- Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Zuwendungen von weniger als 2.000 € werden nicht gewährt.
- Die Auswahl der Kleinstprojekte und Festlegung der F\u00f6rders\u00e4tze erfolgt anhand der genehmigten Auswahlkriterien der LAG Moselfranken
- Förderfähig sind u.a. verschiedene Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung oder kleine Infrastruktureinrichtungen. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie gut sie die Region voranbringt und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt
- Nicht förderfähig sind u.a.: Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Landankauf, Kauf von Tieren, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, laufender Betrieb, Unterhaltung, Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, einzelbetriebliche Beratung, Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements

Wer kann Anträge für die Förderung von Kleinstprojekten stellen?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften

Weitere detaillierte Informationen wie die wichtigen Projektauswahlkriterien der LAG, Vordrucke und unsere Entwicklungsstrategie finden Sie auf unserer Homepage unter www.lag-moselfranken.de – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

Übersicht: Wichtige Eckdaten zum Förderaufruf für Kleinstprojekte

- Fördermittel: mind. 100.000 € Regionalbudget (die aufgerufenen Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung, eine etwaige Erhöhung der Fördermittelhöhe steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die ADD!)
- Start des Aufrufes: 15. Februar 2023
- Einreichungsfrist für Förderanträge: bis 15. April 2023, 23:59 Uhr (Ausschlussfrist)
- Projektauswahl durch die LAG: 11. Mai 2023
- Frist für die Schlussabrechnung: bis <u>spätestens</u> 15. Oktober 2023 (Letzter Termin für die Einreichung der Kostennachweise und Zahlungsanträge bei der LAG-Geschäftsstelle)

Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Anträge in die Auswahl der Kleinstprojekte einbezogen werden können!

Regionale Ansprechpartner

Projektträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihrer Projektbeschreibung mit einem der folgenden Ansprechpartner der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell (Tel. 06581 81-165; E-Mail: lag-moselfranken@saarburg-kell.de)
- Philipp Reckinger bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land (Tel. 0651 9798-132; E-Mail: philipp.reckinger@trier-land.de)

Stelle für die Einreichung der Anträge und zum Erhalt weiterer Auskünfte

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken

Geschäftsstelle: c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell

Matthias Faß

Schlossberg 6, D-54439 Saarburg, 1. OG Zimmer 06

Tel. 06581 81-165, Fax 06581 81-320

e-Mail: <u>lag-moselfranken@saarburg-kell.de</u>

Internet: <u>www.lag-moselfranken.de</u>



Das Regionalmanagement der LAG Moselfranken erhält eine Förderung durch: den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!

Im Rahmen des LEADER-Ansatzes des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EULLE). Mitfinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

